

## Protokoll

über das Fortbildungsseminar für Regionalligaschiedsrichter des Regionalbereichs Nordost im Deutschen Volleyball-Verband am 3. September 2005 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Berlin-Schöneberg, Rathaus Schöneberg

- A) Michael Hirschfeld begrüßt die Teilnehmer. Er erklärt vor allem, warum Schiedsrichter, die zu wenige Termine haben freigeben können, bei der Einsatzplanung keine Berücksichtigung haben finden können.
- B) Er berichtet über Neuerungen in Bezug auf von den Schiedsrichtern in den Regionalligen zu beachtende Formalien. Künftig haben die Mannschaften (unaufgefordert) das Genehmigungsschreiben vorzulegen, wenn sie Trikots mit Werbeaufdruck tragen. Handelsübliche Hersteller-Logos sind keine Werbung. Im Spielberichtsbogen ist – wie hinsichtlich der Trainer-Lizenz – zu vermerken, dass die Werbegenehmigung vorgelegen hat oder dass sie nicht vorgelegen hat und welche Werbung getragen wurde.
- C) Wolfgang Rutenberg erläutert Neuerungen in Bezug auf die Abrechnungen, insbesondere neue schon mit dem Ansetzungsheft bekannt gegebene Sätze (Einsatzgeld, Fahrtkostenerstattung bei genehmigter Nutzung eines eigenen Fahrzeuges, Tagegeld) oder auch neue Tarife im öffentlichen Personen-Nahverkehr. Er bittet die Fristen unbedingt einzuhalten; insbesondere bei der Abrechnung nach Schluss der Spielzeit ist dies wichtig, weil die Zeit zur Abrechnung der Schiedsrichterpauschale gegenüber dem Regionalspielausschuss sehr knapp bemessen ist.

Es wird klar gestellt, dass im Einzelfall nach Absprache auch eine Abrechnung nach einzelnen Spielen möglich ist.

Siegfried Bredow weist auf eine Diskrepanz zwischen den Angaben in Bezug auf das Tagegeld im Technischen Handbuch und denen in den einleitenden Bemerkungen im „Ansetzungsheft“ – Information 1 / 2005/06 – hin. Michael Hirschfeld verspricht Klärung.

*Anm.: Die Sache ist geklärt. Die Angaben im Technischen Handbuch sind richtig; im Ansetzungsheft ist ein Fehler unterlaufen. Es gibt also 6,00 € bei mehr als acht- bis zu vierzehnstündiger Abwesenheit, 12,00 € bei mehr als vierzehnstündiger und nicht ganztägiger Abwesenheit und schließlich 24,00 € bei 24-stündiger Abwesenheit.*

- D) Ralph Barnstorf berichtet über Änderungen im Regelwerk. Abgesehen von der Einfügung einer Vorschrift über den Schreiberassistenten und der Regelung, dass nunmehr wieder der 2. Schiedsrichter Fehler in Bezug auf den Flug des Balles an oder über die Antenne auf seiner Seite selbst ahnden muss, sind sie allerdings im Wesentlichen redaktioneller Art. Sie können im Internetauftritt des Deutschen Volleyball-Verband unter dem Stichwort „Ausschüsse“, alsdann dem Stichwort „Schiedsrichter“ und schließ-

lich dem Stichwort „Regelinformationen“ abgerufen werden. Unmittelbar ist die Seite unter

<http://www.volleyballverband.de/filerepository/AekyhphgZhPSGrzaGxRT.pdf>

erreichbar.

In diesem Zusammenhang wird die Frage erörtert, zu welchem Zeitpunkt der Libero vor Spielbeginn verbindlich nominiert ist: Mit Abschluss der Mannschaftsliste und Eintragung in der entsprechenden besonderen Zeile dort oder erst mit der Bezeichnung im Aufstellungsblatt es 1. Satzes. Michael Hirschfeld wird die Frage klären.

- E) Ralph Barnstorf referiert über die Tätigkeit des 2. Schiedsrichters. Besonders hebt er nochmals die Regeländerung in Bezug auf die Beobachtung der Antenne auf seiner Seite hervor. Er fordert die gute Zusammenarbeit insbesondere mit dem Schreiber ein: Vor dem Spiel das Gespräch suchen, während des Spiels auf korrekte Abwicklung – zum Beispiel und insbesondere bei Wechseln – achten. Er weist darauf hin, dass das Zurückweisen unberechtigter Anträge (zum Beispiel: Erstmaliges Beantragen einer dritten Auszeit) zwar ihm obliegt, dass es aber ausschließlich Sache des 1. Schiedsrichters ist, berechnete Anträge etwa wegen Verzögerung zurückzuweisen (Beispiel: Ein einzuwechselnder Spieler steht nicht zum Wechsel bereit und es tritt eine Verzögerung ein); es ist jedenfalls auch nur der Schein zu vermeiden, der 2. Schiedsrichter fordere den 1. Schiedsrichter auf eine Verzögerung zu ahnden. Der 2. Schiedsrichter soll mit Fingerspitzengefühl darauf achten, dass auf den Mannschaftsbänken (nur) die Personen sitzen, die auch dort sitzen dürfen. Der 2. Schiedsrichter soll sich auch und gerade dann, wenn wie in den Regionalligen keine Linienrichter vorhanden sind, auf das Netz konzentrieren und diese Aufgabe nicht deswegen vernachlässigen, weil er versuchen will Linienentscheidungen zu unterstützen.
- F) Anhand einiger Regelfragen, die den Teilnehmern schriftlich vorgelegt worden sind, werden verschiedene Komplexe erörtert und vertieft.

Ein Trainer, der gleichzeitig Spieler ist, darf seine Funktion als Trainer wahrnehmen, wenn er sich nicht auf dem Spielfeld befindet. Das gilt auch für den Fall, dass sich für ihn der Libero auf dem Spielfeld befindet. Befindet sich der Trainer als Spieler auf dem Spielfeld, so kann **n i c h t** (auf entsprechenden Antrag) dem Co-Trainer die Wahrnehmung der Trainer-Aufgaben gestattet werden.

Nach Beendigung einer Aktion und Anordnung einer Spielzugwiederholung dürfen keine Auszeiten oder Spielerwechsel beantragt werden.

Ist das Aufstellungsblatt nicht ordnungsgemäß unterschrieben, so ist es gleichsam ungültig.

Gegnerische Vorderzone oder der Raum außerhalb der Freizone, der durch die jeweilige Verlängerung von Mittellinie und Angriffslinie begrenzt wird, gehört nicht zur Vorderzone der Mannschaft. Deshalb unterliegen Angriffsschläge von Hinterspielern aus diesem Bereich oder nach einem oberen Zuspiel des Liberos aus diesem oder jenem Bereich keinen Einschränkungen.

Der 1. Schiedsrichter darf den Aufschlag nur genehmigen, wenn die Mannschaften spielbereit sind. Spielbereitschaft kann zwar auch vorliegen, wenn sich nicht alle Spie-

ler, die nicht den Aufschlag auszuführen haben, innerhalb des Spielfeldes befinden, liegt aber zweifellos nicht vor, wenn der Libero das Spielfeld verlassen, der Spieler aber, für den er sich auf dem Feld befunden hatte, das Spielfeld noch nicht wieder betreten hat. In dieser Situation kann eine zu ahndende Verzögerung vorliegen. Hat der 1. Schiedsrichter dennoch den Aufschlag bewilligt, so ist das Spiel bei Bemerkung des Fehlers sofort zu unterbrechen und nach Herstellung regelgerechter Lage ohne Sanktion mit Spielzugwiederholung fortzusetzen.

Beim Aufschlag hat sich jeder Spieler außer dem, der den Aufschlag ausführt, innerhalb des Spielfeldes seiner Mannschaft aufzuhalten. Es ist deshalb anders als sonst in dieser Situation auch dann ein Fehler, wenn ein Spieler über die Mittellinie hinweg das gegnerische Spielfeld (realistischerweise mit dem Fuß) berührt, sich dabei aber mit dem Fuß noch auf oder über der Mittellinie befindet.

Ein erster unberechtigter Antrag ist grundsätzlich ohne Sanktion zurückzuweisen. Pfeift der Schiedsrichter gleichwohl (irrtümlich) und tritt dadurch eine Verzögerung ein, so ist der Antrag zurückzuweisen, aber trotz des Fehlers des Schiedsrichters zu sanktionieren, weil eben auch die Mannschaft einen Fehler gemacht hat, für den sie verantwortlich ist.

Wird ein Wechsel beantragt und steht der einzuwechselnde Spieler bereit, kommt aber der auszuwechselnde Spieler nur mit Verzögerung zum Wechsel, so ist der Wechsel durchzuführen. Ein Zurückweisen des Antrages sieht die Regel nur vor, wenn der einzuwechselnde Spieler eine Verzögerung verursacht. Selbstverständlich ist eine Sanktion wegen der Verzögerung zu verhängen.

Wird ein neuer Libero benannt, weil der zunächst nominierte sich verletzt hat – auch Erkrankung ist Verletzung in diesem Sinn –, so darf der neue Libero das Spielfeld sofort (auf der Position, die der zunächst nominierte innehatte) betreten; dies ist keine Austauschaktion, die es erforderte, dass zunächst ein Spielzug abgewartet werden müsste. Der neue Libero darf sich im Zeitpunkt der Neubenennung nicht im Spiel befinden (anders als sonstige Spieler im Falle eines ausnahmsweise durchzuführenden Wechsels, die sich im Zeitpunkt der Verletzung nicht im Spiel befinden dürfen). Der Mannschaftskapitän kann zum neuen Libero bestimmt werden; es muss dann aber auch ein neuer Mannschaftskapitän angegeben werden.

Wird ein Spieler hinausgestellt, für den der Libero sich gerade auf dem Spielfeld befindet, so ist er sofort durch einen normalen Wechsel zu ersetzen. Der Libero muss dazu das Spielfeld verlassen, weil nur dann der Wechsel durchgeführt werden kann; der einzuwechselnde Spieler betritt das Spielfeld. Der Libero muss, weil es sich um eine Austauschaktion handelt. Ist ein normaler Wechsel nicht mehr möglich, so darf der Libero so lange auf dem Spielfeld bleiben, bis er nicht mehr Hinterspieler wäre.

Wird der Libero aus- und ohne Abwarten eines Spielzuges sofort wieder eingetauscht, so ist nach Anpfiff zum Aufschlag sofort abzupfeifen und auf Fehler der Mannschaft des Liberos zu entscheiden.

- G) Michael Hirschfeld und Ralph Barnstorf geben einen allgemeinen Überblick über die Beobachtungsergebnisse der vergangenen Spielzeit. Beobachtungsergebnisse können bei Ralph Barnstorf abgefordert werden.